



WIRKLICH  
WIRKSAMES  
WISSEN

## Pflegeethik

### 3. Prinzip: Das Prinzip des Nichtschadens

Nichtschaden bedeutet, dass es verboten ist, Handlungen durchzuführen, die den Bewohner\*innen schaden, sowie dass Pflegende Umstände, die den Bewohner\*innen schaden, vermeiden und verhindern müssen. Das Prinzip des Nichtschadens ist eng verbunden mit dem Prinzip des Wohltuns.

Zum Wohle der Bewohner\*innen zu handeln bedeutet auch, diesem nicht zu schaden. Probleme treten dann auf, wenn pflegerische Maßnahmen (z.B. Schmerzen beim Verbandwechsel), die dem Wohl dienen, mit Leid verbunden sind. In diesen Fällen wird der Nutzen gegenüber dem entstehenden Schaden abgewogen, um eine Entscheidung treffen zu können. Hier ist es notwendig Bewohner\*innen in die Überlegungen miteinzubeziehen, um herauszufinden, was Schaden und Nutzen für ihn/sie bedeuten.

*Beispiel: Es kann jemand im Endstadium einer Krankheit für sich entscheiden, Lagerungsschäden in Kauf zu nehmen, da ein regelmäßiges Umlagen mit zusätzlichen Schmerzen und einer Störung des Schlafes verbunden ist.*

Es sollte diejenige Handlung durchgeführt werden, die am wenigsten Schaden zufügt und das Meiste an Gutem bewirkt.

## Quellen:

- 1) Fölsch D. (2017) Ethik in der Pflegepraxis. Anwendung moralischer Prinzipien auf den Pflegealltag. Facultas Verlag